



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/054/2019**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	14.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	Entscheidung	öffentlich

TOP **„Miteinander für Familien,,. Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz ab 2020 – 3. Fortschreibung**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die 3. Fortschreibung der Konzeption „Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz (gültig ab 2020).

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	178.920,27 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.99, 36.3.2.01.
Belastung der Folgejahre	182.000 €

Begründung

Die 3. Fortschreibung basiert auf der 2. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für ab 2019, welchem der Jugendhilfeausschuss mit Beschluss-Nr. JHA/271/2019 vom 27.03.2019 zustimmte.

Die Anfänge der Arbeit gehen auf Oktober 2007 zurück. Im Jugendhilfeausschuss wurde jährlich zum Sachstand berichtet.

Die Konzeption integriert die Angebote zum Kinderschutz und Frühe Hilfen:

- Stabsstelle Präventiver Kinderschutz,
- Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen (Soziales Frühwarnsystem),
- Guter Start (Willkommensbesuche des Jugendamtes),
- Familienhebammen und
- die Vernetzung mit der Koordination Familienbildung (Jugendamt).

Grundlage für die Förderung ist seit 01.08.2019 die Förderrichtlinie „Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“ des Freistaates Sachsen mit Bezugnahme auf das Förderkonzept vom 25.06.2019. Diese integriert Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie Mittel des Freistaates Sachsen. Die Höhe der Mittel bemisst sich für die Gelder der Bundesstiftung an den 0-3Jährigen und für die Landesmittel an den 0-18Jährigen.

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Landkreis eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der regionalen Gesamtkonzeption „Miteinander für Familien“. Integrierte Rahmenkonzeption Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz abgeschlossen.

Der Teil der Bundesstiftung wird mit 100 % gefördert, bei den Landesmittel werden max. 65 % gefördert, 35 % sind durch den Landkreis zu tragen. Mit Schreiben vom 19.09.2019 erhielt der Landkreis die Mitteilung über das zur Verfügung stehende Antragsbudget für das Jahr 2020.

Durch den Landkreis erfolgte die Antragstellung über o.g. Projekte fristgerecht zum 30.10.2019.

Die weiteren Ausführungen erfolgen mündlich.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8a, 16 SGB VIII, §§ 3, 4 KKG

Anlage:

- Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz (gültig ab 2020) – 3. Fortschreibung